



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 23.09.2013
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 09:45 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Eberth, Thomas
Lehrieder, Paul MdB
Scheiner, Bruno

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL
Stichler, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer
Freiherr von Zobel, Heinrich

Stellvertreter

Endres, Alfred
Konrad, Gaby

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien
Kreisrat Kienast

vom Landratsamt:

Herr Stumpf
Dr. Gauer
Herr Buchner
Herr Horlemann
Herr Wallrapp
Herr Künzig
Frau Schorno
Herr Hart
Herr Laugwitz
Herr Hörner

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer	entschuldigt
Wallrapp, Maria	entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva	nicht entschuldigt
-------------------	--------------------

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Energiekonzept für den Landkreis Würzburg **S 1/047/2013**
2. Haushalt 2013 Überplanmäßige Ausgaben für den Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen **ZFB 2/074/2013**
3. Landkreiswahlen am 16. März 2014; Bestellung des Landkreiswahlleiters und seines Stellvertreters **FB 11/004/2013**
4. Neufassung der Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Würzburg **FB 16/003/2013**
5. Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, den 14.10.2013 **S 2/049/2013**

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Kreisausschuss	Termin 23.09.2013	Vorlage: S 1/047/2013
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

Energiekonzept für den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Im Kreistag am 26.07.2013 wurde nach Vorberatung im Umweltausschuss das von der Fa. THINK aus Jena erstellte und vom Bayer. Wirtschaftsministerium geförderte Energiekonzept des Landkreises Würzburg beraten und folgender Beschluss gefasst: "Vom energiepolitischen Leitbild und vom Entwurf des Endberichts zum Energiekonzept des Landkreises Würzburg wird zustimmend Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten."

Basierend auf dem im Energiekonzept enthaltenen energiepolitischen Leitbild (Seiten 182 bis 185) und den Maßnahmenempfehlungen (Seiten 73 bis 74 bzw. im Detail Seiten 149 bis 181) sowie unter Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge in der Kreistagssitzung werden aus Sicht der Landkreisverwaltung folgende konkrete Einzelmaßnahmen vorgeschlagen, mit denen der Einsatz erneuerbarer Energieträger unterstützt und zur Senkung des Energieverbrauchs beigetragen werden soll. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Maßnahmen, bei denen der Landkreis eigene Handlungskompetenz besitzt.

Maßnahme
Monatliche Erfassung der Energieverbräuche der kreiseigenen Gebäude, aufgeschlüsselt nach Energieträger (Verbrauchsmonitoring)
Untersuchung von Energie-Einsparpotenzialen in den kreiseigenen Liegenschaften und deren Ausschöpfung
Fortführung der Energieberatung für private Hausbesitzer in den Gemeinden
Fortführung der 14-tägigen Energieberatung mit der Stadt Würzburg der Umweltstation der Stadt Würzburg
Anreize zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Bediensteten des Landkreises
Schulung der Hausmeister öffentlicher Gebäude / Einrichtungen
Einrichtung eines Arbeitskreises regionaler Energieerzeuger / Energieversorger zur Abstimmung der Aktivitäten
Kooperation/Abstimmung mit Stadt Würzburg

Kooperation/Abstimmung mit den Landkreisgemeinden (Moderationsfunktion)

Unterstützung bestehender Arbeitskreise für Unternehmen

Energiepartnerschaft mit dem Partnerlandkreis Mateh Yehuda

Anregung von Energieprojekten in Kindergärten und Schulen

Verstärkte Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Landkreisverwaltung wird mit der konkreten Ausarbeitung zur Umsetzung dieser Maßnahmen beauftragt, wofür im Haushaltsplan 2014 30.000 Euro eingestellt werden sollten.

Debatte:

Landrat Nuß fasst in einem kurzen Rückblick nochmals die verschiedenen Schritte bis zur Entstehung des jetzt vorliegenden Energiekonzeptes zusammen.

Er geht sodann im Speziellen auf die Aktionen und Maßnahmen ein, die vom Landkreis selbst und auch vom Kommunalunternehmen des Landkreises bisher initiiert oder eingeleitet wurden. Dies sind im Besonderen:

- Erhebung der Energieverbräuche aller öffentlicher Gebäude in den Landkreisgemeinden, Auswertung durch den Arbeitskreis Energie und Rückmeldung der Ergebnisse an die Kommunen.
- Begehungen einiger Objekte auf Anfrage von Bürgermeister oder Hausmeister durch fachkundige Mitarbeiter des Arbeitskreises
- Handlungsempfehlungen für Schulen und Kindergärten
- Mehrere Informationsveranstaltungen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Hausmeister und Energiebeauftragte zu den Themen: Energieeinsparung, Contracting, CO₂-Minderungsprogramm, Straßen-beleuchtung
- Erhebung der Energieverbräuche der kreiseigenen Gebäude und Fortschreibung der Erfassung für das Umweltmanagementsystem
- Schulprojekt zur Energieeinsparung
- Hausmeisterschulung (neuer Anlauf in 2013)
- Energieberatung in 29 Gemeinden von März bis Mai 2013
- Vorbereitung neuer Hausmeisterschulung noch in 2013
- Landkreismaßnahmen:
 - E-Mobil-Ladestation im Landratsamt Würzburg
 - Einbau Holzpellet-Heizung im Landratsamt Würzburg
 - E-Mobil für Landkreis-Dienstwageneinsatz
 - Energetische Sanierung der Landkreisgebäude Zeppelinstr. 15 und Friesstraße
 - Energetische Maßnahmen des Landkreis-Kommunalunternehmens
 - Photovoltaikanlagen auf Deponieflächen und Gebäuden
 - Ökoaudit für alle KU-Liegenschaften
 - Energieeffizienz-Analyse für Maimklinik Ochsenfurt

Nach den Ausführungen von Landrat Nuß erläutert **Herr Stumpf** von der Stabsstelle Landrat nochmals detailliert einzelne wichtige Passagen und vor allem die von der

Verwaltung angedachten konkreten Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des Energiekonzeptes.

Kreisrat Fuchs betont, dass die UWG hinter dem Konzept stehe. Wichtig sei für ihn, dass die Gemeinden und die Bürger mitgenommen werden. Am Beispiel von Rottendorf erläutert er, dass über den Gemeinderat 6.000 € bereitgestellt worden seien, die für die Aufklärung und Information in Sachen Energie für die Hausbesitzer und auch für die restliche Bevölkerung zur Verfügung stünden.

Kreisrat Joßberger teilt die Ausführungen von Kreisrat Fuchs und macht an einem Beispiel der Gemeinde Güntersleben deutlich, dass auch hier versucht wird, die Bürger mitzunehmen. Er stelle allerdings fest, dass der Bürger meistens dann komme, wenn eine konkrete Maßnahme anstehe. Er weist noch darauf hin, dass beim Bestreben eine Energiepartnerschaft mit dem Partnerlandkreis Matte Yehuda abzuschließen auch eine solche mit dem andern Partnerlandkreis in Olmütz gesucht werden müsse.

Kreisrat Halbleib hält fest, dass man mit dem Energiekonzept gute Grundlagen habe, die gemeinsam geschaffen worden seien. Er wünsche sich, diese vorgeschlagenen Maßnahmen noch mehr zu konkretisieren, z.B. was machen wir wann, wo und wie mit den regionalen Energieunternehmen. Des Gleichen bei der Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg. Er wünsche sich, dass es bis zu den Haushaltsberatungen hier konkretere Ansätze gebe. Zudem hätte er gern auch noch mehr Aussagen, was das Kommunalunternehmen betrifft. Das könne man allerdings in einer der nächsten Verwaltungsratssitzungen besprechen.

Landrat Nuß erwidert, dass man konkret schon viel gemacht habe. Nun liege ein Papier mit klaren Handlungsanweisungen vor. Danach werde man vorgehen. Die zuständigen Gremien würden dann Schritt für Schritt informiert werden.

Kreisrat Trautner hält das Konzept für gut. Er sehe den Landkreis als eine Art „Leuchtturm“. Wenn auch von vielen Windrädern im Landkreis die Rede sei, so verweise er darauf, dass im Kreistag ein Vorhaben im Bereich des Landschaftsschutzgebietes Täler der Tauber, Steinach und Gollach abgelehnt worden sei. Hier habe der Artenschutz den Vorrang erhalten. Er spreche sich auch dafür aus, gute Ackerflächen nicht für Solaranlagen zu verwenden, sondern diese besser auf Hausdächer und auf minderwertige Flächen entlang von Straßen zu bauen. Der Artenschutz sei stets zu beachten.

Landrat Nuß hält es für wichtig, dass gerade im Hinblick auf den Strom, den die Windräder erzeugen, Speicherkapazitäten geschaffen werden, um den überschüssigen Strom speichern und dann auf diesen bei Bedarf zurückgreifen zu können. Hier sehe er eine große Aufgabe für die Energieunternehmen.

Kreisrat Ländner stellt klar, dass sowohl der Mensch als auch Tiere ein zu berücksichtigendes Element bei der Anlage von Windrädern seien. Für ihn sei auch von besonderer Wichtigkeit der Bereich von Einsparungen. Hier müsse seiner Ansicht nach auch ein steuerlicher Anreiz kommen, um die Bürger noch mehr zu solchen Einsparungen zu bewegen. Im Konzept selbst sieht er auch den Einstieg in verschiedene Einzelmaßnahmen, sie müsse man nach und nach konkret umsetzen.

Kreisrat Halbleib fragt nochmals nach, wie es denn nun konkret weitergehe.

Herr Stumpf von der Stabsstelle Landrat führt hierzu aus, dass der nächste Schritt sei, dass man aus den 33 Maßnahmen des Konzeptes nun Schwerpunktbereiche vorgeschlagen hat, die dann nach und nach ganz konkret ausgearbeitet würden. Die zuständigen Gremien würden dann regelmäßig Berichte über die Weiterentwicklung und Durchführung von Projekten erhalten. Die Anregung von Herrn Kreisrat Trautner ist ganz konkret im energiepolitischen Leitbild entsprechend berücksichtigt worden.

Landrat Nuß fragt am Ende der Debatte, ob mit dem Beschlussvorschlag Einverständnis bestehe, wobei die Vorlage noch bei der Energiepartnerschaft um die Partnerregion Olmütz ergänzt werden müsse.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, basierend auf dem im Energiekonzept enthaltenen energiepolitischen Leitbild (Seiten 182 bis 185) und den Maßnahmenempfehlungen (Seiten 73 bis 74 bzw. im Detail Seiten 149 bis 181) sowie unter Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge in der Kreistagssitzung vom 26.07.13 folgende konkrete Einzelmaßnahmen zu beschließen und die Verwaltung mit deren Umsetzung zu beauftragen, womit der Einsatz erneuerbarer Energieträger unterstützt und zur Senkung des Energieverbrauchs beigetragen werden soll.

Maßnahme
Monatliche Erfassung der Energieverbräuche der kreiseigenen Gebäude, aufgeschlüsselt nach Energieträger (Verbrauchsmonitoring)
Untersuchung von Energie-Einsparpotenzialen in den kreiseigenen Liegenschaften und deren Ausschöpfung
Fortführung der Energieberatung für private Hausbesitzer in den Gemeinden
Fortführung der 14-tägigen Energieberatung mit der Stadt Würzburg der Umweltstation der Stadt Würzburg
Anreize zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Bediensteten des Landkreises
Schulung der Hausmeister öffentlicher Gebäude / Einrichtungen
Einrichtung eines Arbeitskreises regionaler Energieerzeuger / Energieversorger zur Abstimmung der Aktivitäten
Kooperation/Abstimmung mit Stadt Würzburg
Kooperation/Abstimmung mit den Landkreisgemeinden (Moderationsfunktion)
Unterstützung bestehender Arbeitskreise für Unternehmen
Energiepartnerschaft mit dem Partnerlandkreis Mateh Yehuda

Anregung von Energieprojekten in Kindergärten und Schulen

Verstärkte Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Landkreisverwaltung wird mit der konkreten Ausarbeitung zur Umsetzung dieser Maßnahmen beauftragt, wofür im Haushaltsplan 2014 30.000 Euro eingestellt werden sollten.

Beschluss:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, basierend auf dem im Energiekonzept enthaltenen energiepolitischen Leitbild (Seiten 182 bis 185) und den Maßnahmenempfehlungen (Seiten 73 bis 74 bzw. im Detail Seiten 149 bis 181) sowie unter Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge in der Kreistagssitzung vom 26.07.13 folgende konkrete Einzelmaßnahmen zu beschließen und die Verwaltung mit deren Umsetzung zu beauftragen, womit der Einsatz erneuerbarer Energieträger unterstützt und zur Senkung des Energieverbrauchs beigetragen werden soll.

Maßnahme

Monatliche Erfassung der Energieverbräuche der kreiseigenen Gebäude, aufgeschlüsselt nach Energieträger (Verbrauchsmonitoring)

Untersuchung von Energie-Einsparpotenzialen in den kreiseigenen Liegenschaften und deren Ausschöpfung

Fortführung der Energieberatung für private Hausbesitzer in den Gemeinden

Fortführung der 14-tägigen Energieberatung mit der Stadt Würzburg der Umweltstation der Stadt Würzburg

Anreize zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Bediensteten des Landkreises

Schulung der Hausmeister öffentlicher Gebäude / Einrichtungen

Einrichtung eines Arbeitskreises regionaler Energieerzeuger / Energieversorger zur Abstimmung der Aktivitäten

Kooperation/Abstimmung mit Stadt Würzburg

Kooperation/Abstimmung mit den Landkreisgemeinden (Moderationsfunktion)

Unterstützung bestehender Arbeitskreise für Unternehmen

Energiepartnerschaft mit dem Partnerlandkreis Mateh Yehuda

Anregung von Energieprojekten in Kindergärten und Schulen

Verstärkte Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Landkreisverwaltung wird mit der konkreten Ausarbeitung zur Umsetzung dieser Maßnahmen beauftragt, wofür im Haushaltsplan 2014 30.000 Euro eingestellt werden sollten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2013.09.23/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an S 1

Zur Kenntnis an

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 2/074/2013
	Termin	TOP 2
Kreisausschuss	23.09.2013	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Haushalt 2013 Überplanmäßige Ausgaben für den Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen

Sachverhalt:

Im Haushalt 2013 sind für den Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen entsprechend der Haushaltsanmeldung insgesamt 2.250.000,00 € veranschlagt. Mit Schreiben vom 16.07.2013 hat das Kommunalunternehmen mitgeteilt, dass nach den vom Verwaltungsrat beschlossenen Abschluss des Jahres 2012 Verlustausgleichszahlungen von insgesamt 2.536.506,96 € anfallen und um Ausgleich gebeten. Somit fallen Mehrausgaben in Höhe von 286.506,96 € an.

Die Erhöhung ist auf ein um 91.689,37 € schlechteres Ergebnis beim Öffentlichen Personenverkehr, einen um 399.171,79 € höheren Verlust der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH zurückzuführen. Dem stehen ein um 200.000,00 € besseres Ergebnis bei den Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH und ein um 4.354,20 € günstigerer Abschluss bei den Ausgaben für den Bereich Pflegeversicherung gegenüber.

Die Verbesserung des Ergebnisses bei den Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH ist allein auf die Auszahlung der ersten Rate des auf die Senioreneinrichtungen überführten APG-Gewinns aus dem Bereich Miravilla zurückzuführen, welcher nach dem Beschluss des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens vom 26.10.2012 den Senioreneinrichtungen gutgebracht wird.

Nachdem die Mehrausgaben nicht aus dem Organisationsbudget des ZFB 2 gedeckt werden können, fallen überplanmäßige Ausgaben an. Sofern die Deckung nicht über ein günstigeres Jahresergebnis erfolgen kann, muss sie durch eine zusätzliche Inanspruchnahme der vorhandenen liquiden Mittel erfolgen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Kreistag die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 286.506,96 € bereitzustellen

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 286.506,96 € bereitzustellen

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2013.09.23/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KU Prof. Dr. Schraml

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 23.09.2013	Vorlage: FB 11/004/2013
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalaufsicht

Betreff:

Landkreiswahlen am 16. März 2014; Bestellung des Landkreiswahlleiters und seines Stellvertreters

Sachverhalt:

Für die am 16. März 2014 stattfindenden Landkreiswahlen ist rechtzeitig vorher durch den Kreistag oder an seiner Stelle durch den Kreisausschuss ein Landkreiswahlleiter und ein stellvertretender Landkreiswahlleiter zu berufen (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG –).

Zum Landkreiswahlleiter und zum Stellvertreter kann der Landrat, der gewählte Stellvertreter des Landrats, einer seiner weiteren Stellvertreter, ein sonstiger Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamts bestellt werden. Zum Wahlleiter und Stellvertreter kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum Landrat oder zum Kreistag mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahl-vorschlag oder dessen Stellvertretung ist (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

Nachdem Herr Landrat Nuß erneut für das Amt des Landrats kandidiert und auch die gewählte Stellvertreterin sowie die weiteren Stellvertreter des Landrats sich voraussichtlich wieder um ein Kreistagsmandat bewerben, können sie nicht zum Wahlleiter oder zum stellvertretenden Wahlleiter berufen werden. Im Hinblick darauf, dass für die Vorbereitung und Durchführung der Landkreiswahlen häufig enge Termine vorgegeben sind, empfiehlt es sich, die beiden Wahlämter mit Bediensteten des Landratsamtes zu besetzen. Es wird deshalb vorgeschlagen, Herrn Regierungsrat Markus Heuschmann (GB 1) zum Landkreiswahlleiter und Herrn Regierungsrat Harald Piecha (FB 11) zum stellvertretenden Landkreiswahlleiter zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

1. Herr Regierungsrat Markus Heuschmann wird zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen am 16. März 2014 bestellt.
2. Herr Regierungsrat Harald Piecha wird zum stellvertretenden Wahlleiter für die Landkreiswahlen am 16. März 2014 bestellt.

Beschluss:

1. Herr Regierungsrat Markus Heuschmann wird zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen am 16. März 2014 bestellt.
2. Herr Regierungsrat Harald Piecha wird zum stellvertretenden Wahlleiter für die Landkreiswahlen am 16. März 2014 bestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2013.09.23/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an GBL 1

Zur Kenntnis an FB 11

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 23.09.2013	Vorlage: FB 16/003/2013
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Straßenverkehrs- und Führerscheinwesen

Betreff:

Neufassung der Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Die Taxitarifordnung, zuletzt geändert durch die 8. Änderungsverordnung vom 01.08.2008, regelt die Tarife der Taxen im Landkreis Würzburg. Die Tarife wurden regelmäßig an die der Stadt Würzburg angeglichen.

Nachdem die Stadt Würzburg ihre Tarife durch Verordnung vom 28.03.2013 angehoben hat, ist eine Angleichung unserer Tarife ebenfalls erforderlich. Dies wurde auch von den Taxiunternehmen gefordert.

Die Anhebung der Tarife ist vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung der Kraftstoffe in den letzten Jahren dringend erforderlich. Seit Inkrafttreten der 8. Änderungsverordnung sind die Kraftstoffkosten, wie auch die sonstigen Kosten stark angestiegen.

Aufgrund der häufigen Anpassungen der Verordnung vom 13.09.1985 war es nötig geworden, Neufassung zu erarbeiten. Diese Fassung schlägt gleichzeitig die Anpassung der Tarife an die Stadt Würzburg vor. Die Änderungen sind fett markiert.

Folgende Neufassung der Verordnung wird vorgeschlagen:

Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Würzburg (Taxentarifordnung)

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2598), und § 31 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22. Dezember 1998 (GVBl. S. 1025), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. November (GVBl. S. 656) folgende Verordnung:

§ 1
Geltungsbereich – Pflichtfahrgebiet

Der Geltungsbereich dieser Verordnung umfasst das Gebiet des Landkreises Würzburg sowie das Stadtgebiet Würzburg. Hierdurch ergibt sich jedoch kein Recht der Taxiunternehmer des Landkreises, sich im Stadtgebiet Würzburg bereitzustellen.
(geä. d. 5. ÄndVO).

§ 2
Beförderungspreis

1. Der Beförderungspreis setzt sich ohne Berücksichtigung der Personenzahl bei allen Fahrten (Tag und Nacht) zusammen aus

- a) dem Mindestfahrpreis
- b) dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke bzw. die Wartezeit
- c) den Zuschlägen.

2. Der Grundpreis beträgt **2,90 €**
(Bestandteil des Mindestfahrpreises)

3. Der Mindestfahrpreis beträgt **3,10 €**
(Er wird bei allen Fahrten mit Einschalten des Fahrpreisanzeigers fällig).

4. Die Wegstrecke und die Wartezeit werden nach Schalteinheiten von je 0,20 € angezeigt.

5. Wegstreckenberechnung

Wegstrecke I:

Für die Wegstrecke für den 1. bis 3. Kilometer

je Kilometer

1,90 €

(dies entspricht je angefangener Wegstrecke von **105,26 m** einer Schalteinheit)

Wegstrecke II:

Für die Wegstrecke ab 3,01 km

je Kilometer

1,40 €

(dies entspricht je angefangener Wegstrecke von **142,86 m** einer Schalteinheit)

6. Für Wartezeiten während der Dauer des Beförderungsauftrages werden für jede Stunde berechnet.

24,00 €

(dies entspricht je **30,0** Sekunden einer Schalteinheit).

Die Wartezeit muss mit dem Fahrpreisanzeiger berechnet werden.

§ 3
Zuschläge

1. Beförderung von Tieren	
jedes frei transportierte Tier	0,50 €
im Transportbehälter oder Käfig	0,50 €
Hunde, die für Blinde, Taube, Schwerhörige und andere Hilflose unentbehrlich sind	frei
2. Üblicherweise im Kofferraum unterzubringendes Gepäck je Stück	0,50 €
Üblicherweise im Fahrgastraum mitzuführendes Handgepäck sowie Rollstühle und Kinderwagen	frei
3. Kombifahrzeuge	
für die Nutzung eines Kombifahrzeuges wird eine Gebühr von	2,50 €
erhoben. Unter Nutzung versteht man, dass der Transport mit einem Kombifahrzeug erforderlich ist, da ein herkömmliches Fahrzeug nicht ausreichen würde.	
4. Für die Anforderung eines Großraumfahrzeuges (mindestens 6 Fahrgastplätze plus Gepäck) wird eine Gebühr von	5,00 €
erhoben.	
Für die Zuschläge gilt ein Maximalbetrag von	20,00 €."

§ 4
Bereitstellen und Verhalten an den Standplätzen

1. Taxis mit den vom Landratsamt Würzburg zugeteilten Ordnungsnummern (§ 27 BOKraft) dürfen unbeschadet privatrechtlicher Sonderregelungen nur an Standplätzen (Zeichen 229, § 41 StVO) bereitgestellt werden. Bereitstellung außerhalb der behördlich gekennzeichneten Taxenplätze bedarf der Genehmigung des Landratsamtes.
2. Die Taxis sind in der Reihenfolge ihrer Ankunft an den Standplätzen bereitzustellen.
3. Den an einem Standplatz erteilten Beförderungsauftrag hat der Fahrer des vordersten Taxis auszuführen, es sei denn, der Fahrgast wählt ein anderes Taxi; diesem ist die unverzügliche Abfahrt zu ermöglichen.

§ 5
Errechnung des Fahrpreises

1. Die vorstehend festgesetzten Beförderungsentgelte sind Festpreise; sie dürfen nicht über- oder unterschritten werden.
2. Die Errechnung des zu entrichtenden Gesamtpreises hat durch einen geeichten Fahrpreisanzeiger (Taxenuhr) zu erfolgen. Als Entgelt darf nur der Betrag gefordert werden, der nach dieser Verordnung richtig berechnet und auf der Taxameteruhr angezeigt wird.
3. Fahrten im Pflichtfahrgebiet dürfen nur mit eingeschalteter Taxameteruhr ausgeführt werden.
4. Bei Leerfahrten zum Besteller, ganz gleich ob auf Telefon- oder Funkvermittlung oder Vorbestellung, darf der Fahrpreisanzeiger erst eingeschaltet werden, wenn der Fahrer sich beim Besteller gemeldet hat.
5. Bei Störung oder Versagen des Fahrpreisanzeigers wird der Fahrpreis nach der zurückgelegten Strecke und dem Kilometerpreis der Taxe berechnet, die gemäß § 2 anzuwenden gewesen wäre. Taxiunternehmer und Taxifahrer sind verpflichtet, unverzüglich für die Instandsetzung eines gestörten Fahrpreisanzeigers zu sorgen.
6. Bei Beförderung über das Pflichtfahrgebiet hinaus ist das Entgelt für den Streckenteil außerhalb des Pflichtfahrgebietes vor Antritt der Fahrt frei zu vereinbaren. Das Entgelt für die gesamte Fahrstrecke muss mindestens den auf dem Fahrpreisanzeiger beim Verlassen des Pflichtfahrgebiets zurückgelegten Streckenteil betragen.
7. Der Fahrer kann vor Antritt der Fahrt einen Vorschuss in Höhe des voraussichtlichen Fahrpreises verlangen.

§ 6
Sondereinbarungen

Sondereinbarungen über Beförderungsentgelte im Pflichtfahrgebiet sind nur zulässig, wenn sie vorher vom Landratsamt genehmigt wurden (§ 51 Abs. 4 Nr. 4 PBefG).

§ 7
Weitere Bestimmungen

1. Das Werben von Fahrgästen durch Plakate oder Ansprechen ist verboten.

2. Fahrgästen gegenüber besteht eine Wartepflicht bis zu 30 Minuten, es sei denn, dass eine anderweitige Vereinbarung getroffen wird. Fahrgäste sind darauf besonders hinzuweisen.
3. Während der Fahrgastbeförderung ist die unentgeltliche Mitnahme dritter Personen sowie die Mitnahme eigener Haustiere untersagt.
4. Wünschen der Fahrgäste hat der Fahrer Folge zu leisten, soweit Beförderungspflicht und –zweck sowie die allgemeine Verkehrsübung nicht entgegenstehen.
5. Der Taxifahrer hat beim Ein- und Ausladen von tarifpflichtigem Gepäck behilflich zu sein.
6. Auf Verlangen ist vom Taxifahrer eine Quittung über den Fahrpreis unter Angabe der Ordnungsnummer des Taxis, der Anschrift des Unternehmers sowie der Bezeichnung des Einsteige- und Zielortes auszustellen.

Taxen sind in einem sauberen, gepflegten Zustand bereitzuhalten. Sie dürfen auf Taxistandplätzen weder instandgesetzt noch gewaschen werden.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die Taxenordnung können aufgrund des § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG als Ordnungswidrigkeiten nach Maßgabe des § 61 Abs. 2 PBefG mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.11.2013 in Kraft und ersetzt gleichzeitig die Verordnung vom 13.09.1985.

Debatte:

Kreisrat Halbbleib regt an, dass man bis zur Vorlage der Beförderungsentgelte an den Kreistag noch eine Gegenüberstellung der bisherigen Preise mit den neuen erstelle und diese der Vorlage beifüge.

Landrat Nuß erklärt sich hiermit einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Neufassung der Taxitarifordnung entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Neufassung der Taxitarifordnung entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2013.09.23/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an FB 16

Zur Kenntnis an GB 1

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 23.09.2013	Vorlage: S 2/049/2013
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, den 14.10.2013

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am Montag, den 14.10.2013 sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

Öffentlich:

- Energiekonzept für den Landkreis Würzburg
- Haushalt 2013 Überplanmäßige Ausgaben für den Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen
- Neufassung der Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Würzburg

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an S 2

Zur Kenntnis an

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r